

Tagesordnungspunkt Nr. 5 b)
Vorlage Nr. 18/2021
Sitzung der Verbandsversammlung
am 30. November 2021
-öffentlich-

Kläranlage

Vergabe von Aufträgen

b) Indirekteinleiterkataster

Beschlussantrag

Der Auftrag zur Erstellung des Indirekteinleiterkataster wird zum Angebotspreis von 36.890,00€ an die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen erteilt.
Im Haushalt 2022 sind hierfür unter Rechts- und Beratungskosten insgesamt 200.000€ eingestellt.

Ke.23.11.2023

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

In der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands am 29.10.2020 wurde das Ing. Büro Leonhard mit der Erstellung des Indirekteinleiterkataster beauftragt.

Die Indirekteinleiter im Kanalnetz der Verbandsgemeinden habe mitunter sehr großen Einfluss auf den Betrieb der Kläranlage. Es handelt sich hier im Regelfall um Firmen welche in der Produktion mit Gefahrstoffen arbeiten aber auch die Weingärtner sind Indirekteinleiter.

Daher ist es wichtig, dass der Kläranlagenbetreiber von den Firmen bzw. Weingärtner die Arbeitsprozesse kennt.

Die Verwaltung hatte schon mehrere Termine zur Abstimmung der weiteren Maßnahmenpalette der nächsten Jahre (z.B. Schlamm-trocknung, Belüftung, vierte Reinigungsstufe...) mit dem Büro Leonhard und den SW-BB.

In diesen Maßnahmen wird das Büro Leonhard den GVV und SW-BB mit Ingenieureleistungen unterstützen.

Bei der Erstellung des Indirekteinleiterkataster ist es allerdings so, dass es sinnig ist wenn der Betreiber der Kläranlage dieses erstellt, wenn er in der Lage dazu ist.

Herr Leonhard hat von sich aus den Vorschlag unterbreitet, dass die SW-BB das Indirekteinleiterkataster erstellen sollen und das Ing. Leonhard vom Vertrag zurücktritt.

Aus diesem Grund hat die Verbandsverwaltung die SW-BB um Erstellung eines Angebots gebeten.

Das abgegebene Angebot beläuft sich auf Brutto 36.890,00€

Hier die Vorlage vom 29.09.2021:

In einer der letzten Sitzungen des Gemeindeverwaltungsverbands wurde die Verwaltung beauftragt Angebote zur Erstellung eines Indirekteinleiterkataster einzuholen.

Laut Eigenkontrolle der Abwasseranlagen (EKVO) sind die Träger der Abwasserbeseitigung verpflichtet ein Indirekteinleiterkataster zu führen. Indirekteinleiter sind alle Gewerbe- und Industriebetriebe, deren betriebliches Abwasser nicht direkt, sondern über eine öffentliche Abwasseranlage (Kanalisation und Kläranlage) in ein Gewässer eingeleitet wird.

Grundlage für die Erstellung des Indirekteinleiterkataster sind die Regelwerke der DWA (Merkblätter DWA-M 115-1 bis DWA-M 115-3).

Die Verbandsverwaltung hat von den Ing. Büro Dr. Witte & Partner aus Heilbronn und Ing. Eno Leonhard aus Wehrheim Angebote angefordert. Beide Büros sind für den Verband bzw. in den Mitgliedskommunen bereits tätig.

Die Angebote wurden auf Erfahrungswerte der Büros zur Erstellung von Indirekteinleiterkataster von Verbänden bzw. Kommunen in ähnlicher Größe erstellt.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Ing. Büro Dr. Witte & Partner aus Heilbronn	62.038,41€ brutto
Ing. Eno Leonhard aus Wehrheim	47.124,00€ brutto

Im Haushalt 2020 sind auf Seite 47 Abwasserbeseitigung 53800000 - 44294000 Aufwand für Rechts- und Beratungskosten 70.000,00€ zur Verfügung gestellt.